



DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT

Sport- und Volksbad Gitterli AG: Betriebskostenbeitrag für die Jahre 2025-2027; Erneuerung nachrangiges Darlehen; Bericht Stadtrat zu Postulat der Finanzkommission (FIKO) «Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?»

Kurzinformation

Ende 2024 läuft die Leistungsvereinbarung mit dem Sport- und Volksbad Gitterli AG aus. Diese soll nun für die Jahre 2025 bis und mit 2027 verlängert werden. Die Genehmigung des Betriebskostenbeitrages (Ausgabenbeschluss) liegt aufgrund dessen Höhe beim Einwohnerrat. Bei der Aufgabenüberprüfung von 2021 wurde festgelegt, dass mittelfristig die Betriebsbeiträge der Stadt Liestal gesenkt werden müssen. Um dies zu erreichen, hat der Stadtrat mit den umliegenden Gemeinden Verhandlungen geführt. Insbesondere mehrere der grösseren Nachbargemeinden haben in der Zwischenzeit entschieden, ihre Beiträge pro Einwohnende Person zu erhöhen, um einen Beitrag für den Erhalt des Gitterlibades zu leisten.

Aufgrund dieser zusätzlichen Mittel und der sehr umsichtigen Führung des Badbetriebes, konnte eine neue Leistungsvereinbarung mit der Sport- und Volksbad Gitterli AG ausgehandelt werden, die deutlich tiefere Betriebsbeiträge der Stadt Liestal vorsieht. Diese sieht eine schrittweise Reduktion der Beiträge durch die Stadt Liestal vor (aktuell TCHF 900 auf 2025: TCHF 800, 2026: TCHF 750, 2027 TCHF 700).

Finanziell ist die Betriebs-AG handlungsfähig. Allerdings ist sie weiterhin auf Betriebskostenbeiträge angewiesen. Mit Blick auf die Bilanz fällt auf, dass die Eigenkapitaldecke dünn ist, weshalb der Stadtrat eine zehnjährige Verlängerung des nachrangigen Darlehens aus dem Jahr 2016 in der Höhe von TCHF 775 vorschlägt.

Zudem soll mit dieser Vorlage zuhanden des Einwohnerrats das Postulat 2021-77 abgeschrieben werden. Dieses verlangt einen Plan B für das Gitterlibad und damit verbunden die Klärung nach Möglichkeiten und den Ausbau anderer Beteiligungen am Gitterlibad.

Anträge	1. Der Einwohnerrat genehmigt den Betriebskostenbeitrag für die Sport- und Volksbad Gitterli AG in der Höhe von TCHF 800 im Jahr 2025, TCHF 750 im Jahr 2026 und TCHF 700 im Jahr 2027 an die Sport- und Volksbad Gitterli AG. 2. Der Einwohnerrat genehmigt ein nachrangiges Darlehen an die Sport- und Volksbad Gitterli AG in der Höhe von TCHF 775 mit Laufzeit per 1.1.2027 bis zum 31.12.2036. 3. Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zum Postulat Nr. 2021-77 «Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?» zur Kenntnis 4. Der Einwohnerrat schreibt das Postulat Nr. 2021-77 «Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?» als erfüllt ab.				
	Liestal, 2. Juli 2024 Für den Stadtrat Liestal <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Der Stadtpräsident</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Der Stadtverwalter</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Daniel Spinnler</td> <td style="text-align: center;">Marcel Meichtry</td> </tr> </table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Daniel Spinnler	Marcel Meichtry
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Daniel Spinnler	Marcel Meichtry				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Das Gitterlibad ist eine in Liestal und der ganzen Region verankertes und bei der Bevölkerung in und um Liestal sehr beliebte Institution. Zudem findet der Schwimmunterricht auf der Primarstufe Liestal und von umliegenden Gemeinden im Gitterlibad statt. Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung im Jahr 2021 wurde als Ziel eine Reduktion des Betriebskostenbeitrags an das Gitterlibad von bisher TCHF 900 auf TCHF 750 zu senken und die Nachbargemeinden stärker am Bad zu beteiligen. Nach der Corona-Pandemie wurde ebenfalls im Jahr 2021 die Werthaltigkeit der Darlehen an das Gitterlibad durch die Finanzkommission überprüft. Siehe dazu den [Bericht zum Geschäft 2021-74](#). Nachfolgend wurde im November durch die Finanzkommission das [Postulat «Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?» mit der Laufnummer 2021-77](#) eingereicht.

Dieses verlangt vom Stadtrat die Prüfung folgender Punkte:

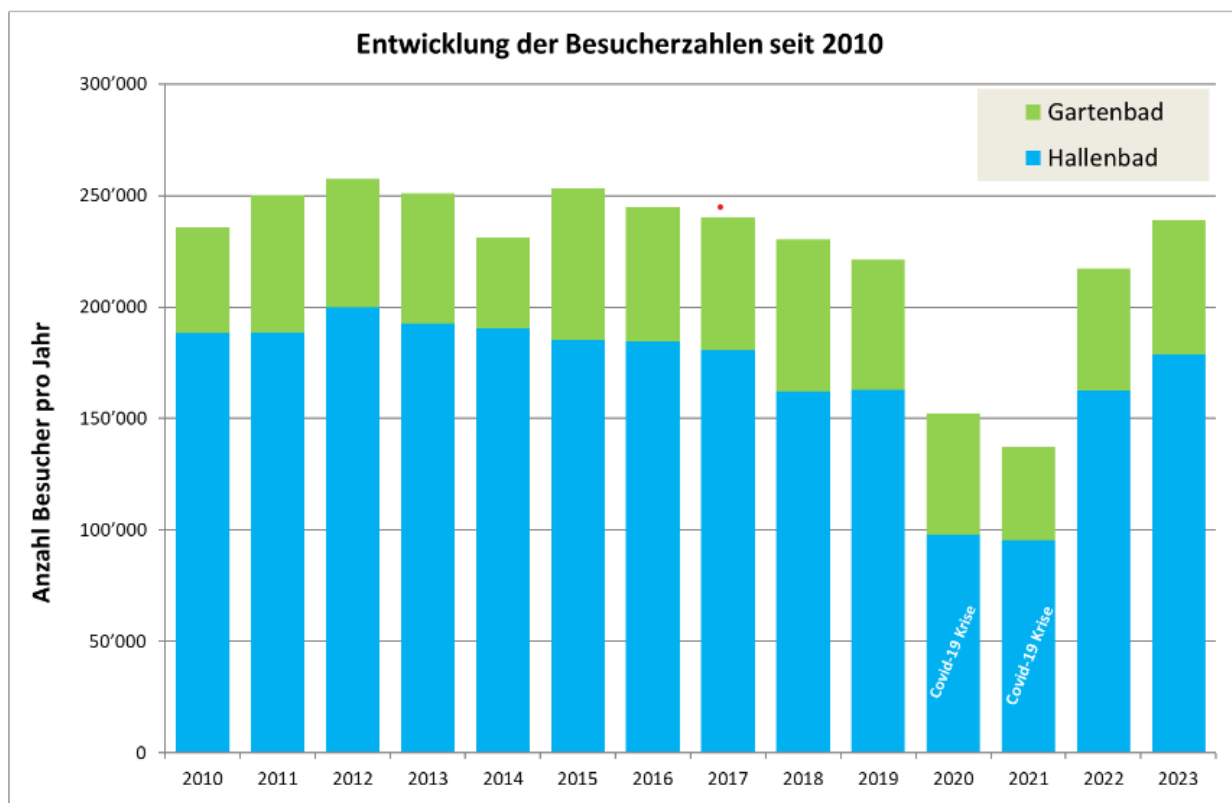
- Trägerschaft des Gitterlibades ohne Beteiligung der Stadt Liestal (oder eine Minderheitsbeteiligung)
- Prüfung der Schliessung des Gitterlibades

Im Jahr 2022 wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Gitterlibad für die Jahre 2023 und 2024 neu abgeschlossen. Diese sieht in diesen beiden Jahren einen zu vorher unveränderten Betriebsbeitrag von TCHF 900 vor. Siehe dazu die [Berichte unter der Laufnummer 2022-127](#). Insbesondere der [Bericht der Finanzkommission](#) unter «5. Würdigung der Vorlage» ist zu beachten. Darin wird durch den Einwohnerrat gefordert, dass:

- a. Der Betriebsbeitrag ab 2025 gesenkt werden kann; und
- b. Die umliegenden Gemeinden stärker in die Pflicht genommen werden.

In den Jahr 2021-2023 wurden mit den umliegenden Gemeinden intensive Gespräche geführt. Der Stadtrat hat von allen Gemeinden ein grosses Wohlwollen gegenüber dem Bad gespürt. Auch für den Kanton ist insbesondere das Hallenbad von grosser Bedeutung. Mit den Gemeinden Füllinsdorf und Lausen konnten zwei grosse angrenzende Gemeinden zu einer substanziellen Erhöhung (CHF 8.- zu CHF 16.-) gewonnen werden. Ebenfalls erhöht der Betriebskostenbeitrag der Gemeinde Bubendorf. Zudem haben weitere Gemeinden die Betriebsbeiträge beibehalten oder teilweise substantiell erhöht. Siehe dazu die Tabelle im Anhang bezüglich der Betriebsbeiträge der umliegenden Gemeinden. Diese Beiträge sollen an dieser Stelle explizit verdankt werden und zeigen die regionale Bedeutung des Bades.

Erfreulich hervorzuheben ist die positive Entwicklung der Anzahl der Eintritte, wie im [Geschäftsbericht 2023](#) zu sehen ist:



1.1. Finanzielle Eckwerte der Sport- und Volksbad Gitterli AG (SVG)

Die Planrechnung zeigt, dass der Betrieb über die nächsten Jahre solide weitergeführt werden muss. Weiterhin muss geprüft werden, wie die Einnahmeseite gestärkt werden kann, wobei insbesondere die Preispolitik zu den Aufgaben des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zählt. Erfreulicherweise zeigt die Planerfolgsrechnung, dass der Verwaltungsrat weiterhin in der Lage ist, seine Strategie zu einem langfristigen Erhalt und Betrieb des Bades fortzuführen.

Dabei orientiert er sich weiterhin am ursprünglichen Auftrag sowohl für den Sportbereich als auch für den Freizeitbereich günstige Bedingungen und attraktive Angebote zur Verfügung zu stellen. Das Bad soll gut unterhalten und aktuell sein, ohne dass die gesamte Infrastruktur laufend auf dem allerneuesten Stand ist. Auf Investitionen in den Wellnessbereich wird verzichtet. Das Bad ist ein attraktives, regionales Angebot für die Schwimmenden und für wasserbegeisterte Kinder und Familien.

1.2. Grosszyklische Sanierung des Gitterbades

Die notwendigen Sanierungsarbeiten konnten in den vergangenen fünf Jahren wie geplant umgesetzt werden. Um die steigenden Strompreise durch Eigenproduktion dämpfen zu können, wird im Jahr 2024 in eine grosse Photovoltaikanlage auf dem Hallenbaddach investiert. Damit können in den Folgejahren die Energiekosten reduziert werden.

1.3. Erweiterte Beteiligung weiterer Gemeinden, des Kantons und der Bürgergemeinde Liestal

1.3.1. Beiträge von Gemeinden

Bereits heute beteiligt sich eine Anzahl Gemeinden mit Beiträgen am Sport- und Volksbad Gitterli. Um die Betriebskostenbeiträge der Stadt Liestal ab 2025 an die SVG senken zu können, konnten die Gespräche mit den bisherigen Partnergemeinden und den Nachbargemeinden erfolgreich abgeschlossen werden. Damit wäre das Ziel einen Beitrag der umliegenden Gemeinden für eine stärkere regionale Einbettung des Bades zu gewinnen erreicht. Jede weitere Gemeinde, die einen Beitrag leistet entlastet die Finanzen der SVG weiter. Im Rahmen dieser Gespräche konnte der Betriebskostenbeitrag der umliegenden Gemeinden von TCHF 200 auf TCHF 320 erhöht werden.

1.4. Leistungen der Stadt Liestal in den Jahren 2001 bis 2024

1.4.1. Aktienkapital

Die Stadt Liestal hat bei der Gründung im Jahr 2001 TCHF 1'700 des Aktienkapitals gezeichnet und übergab die unsanierte Bäderanlage als Sacheinlage zum symbolischen Betrag von CHF 1.- der SVG.

Im Betriebsjahr 2016 wurden die Aktien im Nominalwert von CHF 100 auf CHF 10 reduziert und damit die SVG saniert.

1.4.2. Baurechtszinsen an die Bürgergemeinde

Die Baurechtsparzellen der Sportanlagen Gitterli (Bad und Stadion) gehören der Bürgergemeinde Liestal. Die Baurechtszinsen für die Parzelle werden von der Stadt direkt an die Bürgergemeinde beglichen und belaufen sich auf CHF 250'687 pro Jahr. Die SVG wiederum ist ein Unterbaurecht mit der Stadt Liestal eingegangen. Sie bezahlt dafür keinen Baurechtszins.

1.4.3. Betriebskostenbeiträge

Basierend auf den Beschlüssen des Einwohnerrates (Vorlagen Nr. 2003/154 und Nr. 2006/75) wurde folgender Betriebskostenbeitrag - gesteuert über eine Leistungsvereinbarung - ausgerichtet:

Beiträge 2001 bis 2011	TCHF	470
Beiträge 2012 bis 2017	TCHF	520
Beiträge 2018 bis 2022	TCHF	900
Beiträge 2023 und 2024	TCHF	900

1.4.4. Andere Beiträge

Schulen

Den Schulen werden, wie bis anhin, Belegungen resp. Eintritte gemäss Eintrittspreisen verrechnet. Für die Primarschule der Stadt Liestal handelt es sich um einen Beitrag von ca. TCHF 52. Weitere Schulen aus umliegenden Gemeinden, konnten für das Schulschwimmen gewonnen werden.

Kredite und Darlehen

- Badsanierung: Darlehen von 2019, rückzahlbar ab 2021 bis 30.6.2025, 1.7 MCHF (Geplant ist eine Rückzahlung von TCHF 510 im Jahr 2024 und TCHF 340 im Jahr 2025.)
- Nachrangiges Darlehen von 2016, rückzahlbar TCHF 775, fällig per 31.12.2026
Das nachrangige Darlehen kann im Bedarfsfall dem Eigenkapital zugerechnet werden. Es wurde zusätzlich zu den oben genannten Bilanzsanierungsmassnahmen im Jahr 2016 vorgenommen.

1.5. Eigenleistungen und Mehrkosten des Gitterlibades

Auf die Badesaison 2023 wurden die Eintrittspreise des Gitterlibades erhöht. Dies führte zu substanziellen Mehreinnahmen. Zudem wurde ein Preismodell zur Unterscheidung der Eintrittspreise zwischen Hallen- und Gartenbad erarbeitet und umgesetzt. Dieses wurde aber bereits für die Sommersaison 2024 wieder aufgehoben, da der administrative Mehraufwand für das Personal gross war und die Kundenbedürfnisse klar auf eine gleichzeitige Nutzung beim Eintritt von Garten- und Hallenbad sprachen. Die jetzigen Eintrittspreise können hier nachvollzogen werden:

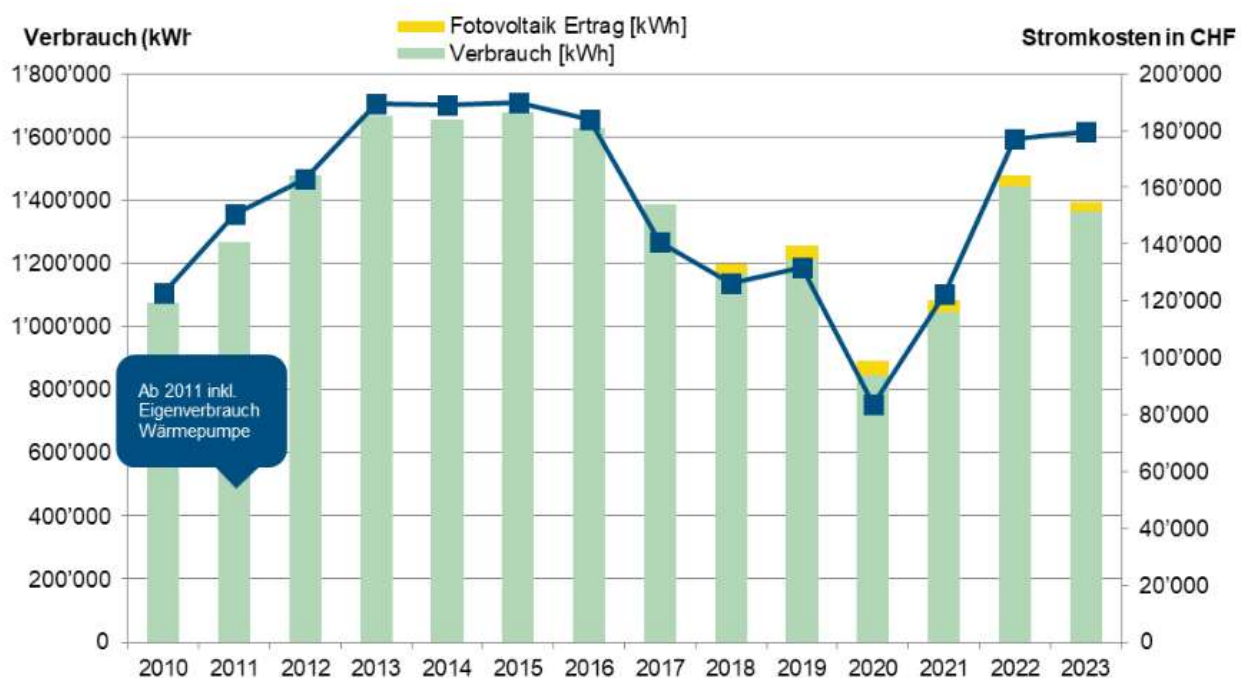
<https://www.gitterlibad.ch/preise/>.

Zudem wurden die Parkgebühren für den eigenen Parkplatz erhöht und in Einklang mit den Parkgebühren der Stadt Liestal gebracht. Auch dies hat zu deutlichen Mehreinnahmen geführt.

Auf der Kostenseite sind insbesondere die gestiegenen Energiekosten und die durch die Teuerung und den Fachkräftemangel gestiegenen Personalkosten zu berücksichtigen.

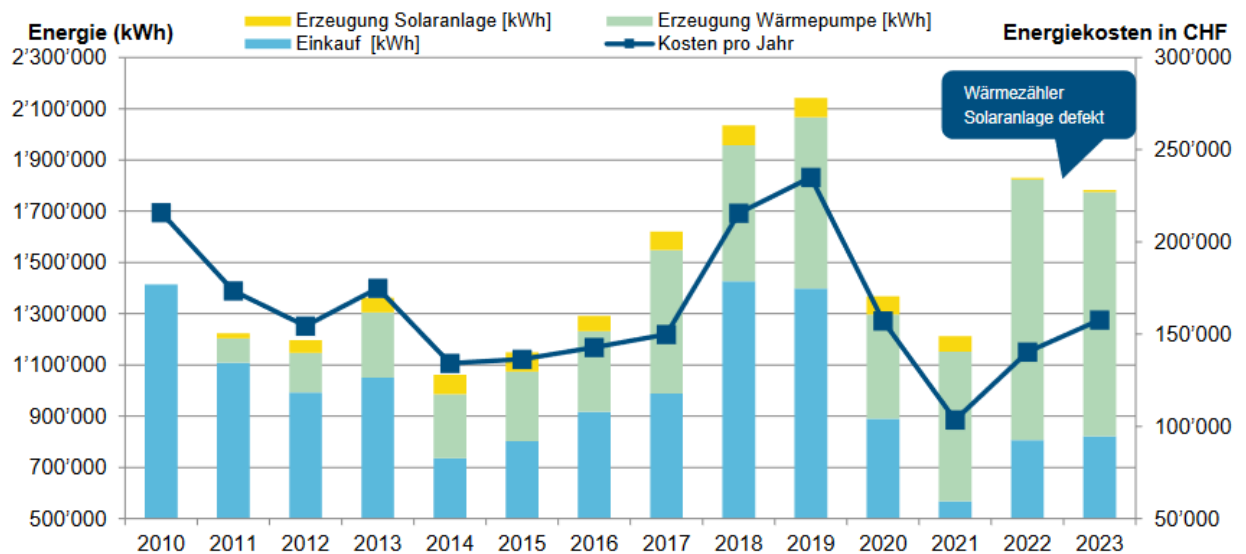
Dazu sind folgende Diagramme aus dem [Geschäftsbericht 2023](#) zu beachten:

Strom



Der Stromverbrauch im Vergleich zum Jahr 2022 hat abgenommen und gleichzeitig haben die Kosten für den Strom entsprechend zugenommen. Für die Jahre ab 2025 hat das Gitterlibad bereits einen neuen Stromlieferungsvertrag mit der EBL abgeschlossen. Die gestiegenen Energiekosten können in der Planerfolgsrechnung angesehen werden.

Wärme



Die Kosten für die Fernwärme sind ebenfalls deutlich gestiegen. Dort müssen jeweils die Marktpreise der EBL bezahlt werden. Diese Wärme ist pro kWh deutlich teurer, da der Multiplikator der Wärmepumpen fehlt. Hier sieht man im Vergleich der Jahre 2022 mit 2023 die Abnahme des Wärmebezugs bei gleichzeitigem Anstieg der Kosten. Auch diese Entwicklung wurde in der Planerfolgsrechnung abgebildet.

2. Lösungsvorschlag

2.1. Neuer Betriebskostenbeitrag ab 2025 im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung

Unter der Berücksichtigung der unter 1. angegebenen Ausgangslage scheint es für den Stadtrat möglich mit der neuen Leistungsvereinbarung der Forderung der Finanzkommission aus dem Jahr 2022 und der Aufgabenüberprüfung aus dem Jahr 2021 teilweise zu entsprechen.

In der Leistungsvereinbarung sind folgende Betriebskostenbeiträge durch die Stadt Liestal vorgesehen: (Zahlen statistisches Amt BL Stand 31.03.2024: 15984 Einwohnerinnen und Einwohner)

2024 (alte LV)	CHF 900T	CHF 56.30/Einwohner*in
2025	CHF 800T	CHF 50/Einwohner*in
2026	CHF 750T	CHF 46.90/Einwohner*in
2027	CHF 700T	CHF 43.80/Einwohner*in

Damit liegen die Betriebskostenbeiträge pro Einwohnerin und Einwohner noch immer deutlich über denjenigen der Nachbargemeinden. Aber der Standortvorteil durch das Bad in der eigenen Gemeinde sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

Mit diesem Vorschlag wird das Ziel der Aufgabenüberprüfung zwar nicht unmittelbar erreicht. Aufgrund der Planzahlen hält der Stadtrat es für verantwortungsvoller, eine schrittweise Reduktion der Betriebskostenbeiträge vorzunehmen.

2.2. Verlängerung nachrangiges Darlehen

Im Gegenzug zur Senkung der Betriebserträge ist der Stadtrat bereit, das im Jahr 2026 abgeschlossene nachrangige Darlehen in der Höhe von TCHF 775 an die AG um weitere 10 Jahre zu verlängern. Entsprechend müssen die Geldzuflüsse (bzw. Cash Flow) nicht für die Rückzahlung des Darlehens an die Stadt verwendet werden. Vielmehr sollen die Gelder für Investitionen sowie die Rückzahlung anderer (teurerer) Darlehen zur Verfügung stehen. Ebenfalls dient das nachrangige Darlehen als Absicherung der dünnen Eigenkapitaldecke (wie bereits erwähnt, kann ein nachrangiges Darlehen dem Eigenkapital zugerechnet werden).

2.3. Prüfung der Erhöhung der Eintrittspreise sowie Stärkung der Ertragslage

Der Stadtrat hat dem Verwaltungsrat des Gitterlibades den Auftrag gegeben, die Erhöhung der Eintrittspreise zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität, zum Erhalt genügender liquider Mittel und zur Sicherstellung der Investitionen zu prüfen. Die Erhöhung muss nach Angaben des Gitterlibades etwa 10-20% betragen. Durch die gestiegenen Kosten für Energie und das Personal sowie der hohen Attraktivität des Bades in der Region, die sich in einer weiterhin hohen Nachfrage widerspiegelt, scheint eine solche Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt angemessen.

3. Beantwortung des Postulats 2021/077: Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?

Mit dem FIKO-Postulat «Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?» wurde der Stadtrat beauftragt die beiden nachfolgenden Punkte zu prüfen:

- Trägerschaft des Gitterlibades ohne Beteiligung Stadt Liestal (oder eine Minderheitsbeteiligung)
- Prüfung der Schliessung des Gitterlibades

3.1. Trägerschaft ohne Beteiligung der Stadt Liestal

Die Stadt Liestal hat die mit Abstand grösste Beteiligung an der Aktiengesellschaft. Eine regionale Trägerschaft ist für den Stadtrat eine mögliche Lösung, welche aber nach diesen Verhandlungen noch weitere Zeit benötigt. Eine Trägerschaft ohne die Stadt Liestal oder eine Minderheitsbeteiligung scheint dem Stadtrat keine mögliche Lösung. Daneben arbeitet der Stadtrat in einer Arbeitsgruppe zu KASAK 5 mit, darin werden verschiedene Finanzierungsmodelle für regionale Sportinfrastruktur ab dem Jahr 2029 diskutiert. Der Stadtrat bringt darin die Interessen der Stadt Liestal ein. Die Interessen der Stadt Liestal sind insbesondere die Möglichkeit von Betriebsbeiträgen durch den Kanton an Hallenbäder und eine stärkere Beteiligung des Kantons an den Sanierungskosten.

3.2. Prüfung der Schliessung des Gitterlibades

Ganz grundsätzlich ist für den Stadtrat die Schliessung des Gitterlibades keine Option. Zudem ist die Situation eine komplett andere als im Jahr 2021. Das Bad steht betrieblich und finanziell auf soliden Beinen. Das Gitterlibad hat in der Bevölkerung in Liestal einen hohen Stellenwert und wird breit geschätzt. Vielmehr sieht der Stadtrat den Kanton in der Pflicht zu einer stärkeren Beteiligung an den Betriebs- und Sanierungskosten von Sportinfrastruktur von überregionaler Bedeutung. Eine Schliessung des Gitterlibades käme einer Liquidation gleich. Damit müssten die vorhandenen Anlagen, wenn möglich, verkauft oder entsorgt werden. Das Personal müsste entlassen werden und das Bad stillgelegt werden. Erst bei Ablauf des Baurechtsvertrags im Jahr 2082 würde der Heimfall an die Bürgergemeinde erfolgen. Allenfalls könnten die Gebäulichkeiten zwischenzeitlich anders genutzt werden, wobei grössere Umbauarbeiten erfolgen müssten. Wie bereits mehrfach

beschrieben möchte sich der Stadtrat nicht auf solche unrealistischen Gedankenexperimente einlassen und die knappen Ressourcen weiterhin für den bisherigen erfolgreichen Weg einsetzen.

4. Weitere Entwicklung

Das Ziel des Stadtrats ist es, dass das Gitterlibad weiterhin auf finanziell soliden Beinen steht und ein wichtiger Freizeit- und Erholungsort in der Region bleibt und dessen Rolle in der Region anerkannt werden. Ebenso soll die Trägerschaft weiter verbreitet werden. Dies beinhaltet den guten Kontakt zu den Nachbargemeinden entlang der Ergolzachse und in RLF+. Daneben sollen die Kontakte zum Kanton und zum Landrat genutzt werden, damit weitere Beiträge vom Kanton erreicht werden können.

Der Stadtrat anerkennt an dieser Stelle die grossen und positiven Leistungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie des Personals. Diese Personen haben das Bad seit 2016 dank Innovation und durchdachten Entscheidungen auf solide Beine gestellt. Zudem wurden mehrere Krisen dank dem grossen Einsatz der Mitarbeitenden mit Bravour überwunden.

5. Beilagen / Anhänge

- Synopse Leistungsvereinbarung Gitterlibad 2025-2027
- Leistungsvereinbarung 2023-2024
- Planerfolgsrechnungen Gitterlibad ab 2025
- Darlehensvertrag nachrangiges Darlehen der Stadt Liestal an die SVG
- 2021-77_Sport-_und_Volksbad_Gitterli_AG_Plan_B_Postulat



Synopse Leistungsvereinbarung 2025-2027 mit der Sport- und Volksbad Gitterli AG

Geltende Regelung 2023/2024	Vorschlag neue Regelung für die Jahre 2024-2027	Kommentare
I. Ingress		
Basierend auf der interkommunalen Vereinbarung aus dem Jahre 2017 betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG geht es mit dieser Leistungsvereinbarung darum, das bilaterale Verhältnis zwischen der Standortgemeinde und Hauptgeldgeberin zu regeln und die Vereinbarung vom 4. Juli 2017 betreffend Abgeltung von Leistungen zu ersetzen. Die Stadt anerkennt die unternehmerische Leistung der Gesellschaft.	Basierend auf der interkommunalen Vereinbarung aus dem Jahre 2022 betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG geht es mit dieser Leistungsvereinbarung darum, das bilaterale Verhältnis zwischen der Standortgemeinde und Hauptgeldgeberin zu regeln und die Vereinbarung vom 30. November 2022 betreffend Abgeltung von Leistungen zu ersetzen. Die Stadt anerkennt die unternehmerische Leistung der Gesellschaft.	Anpassung der Jahreszahlen
II. Rahmenvorgaben		
– Statuten der Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 3. April 2017 – Interkommunale Vereinbarung betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 22.9.2001 – Vereinbarung zwischen der Stadt Liestal und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Sicherstellung der Zins- und Amortisationszahlung für den Hypothekarkredit 04.11.2002) Die Stadt bestätigt die in diesen Rahmenvorgaben, insbesondere der Interkommunalen Vereinbarung enthaltenen Regelungen und bekräftigt die darin formulierten und im Gesamtinteresse der Bevölkerung liegenden Zielsetzungen, ohne sie an dieser Stelle ausdrücklich zu wiederholen. Nachfolgend werden ausschliesslich die darüber hinaus gehenden und das besondere Verhältnis Stadt - Gesellschaft betreffenden Verbindlichkeiten geregelt.	– Statuten der Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 3. April 2017 – Interkommunale Vereinbarung betreffend Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 22.9.2001 – Vereinbarung zwischen der Stadt Liestal und der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Sicherstellung der Zins- und Amortisationszahlung für den Hypothekarkredit 04.11.2002) Die Stadt bestätigt die in diesen Rahmenvorgaben, insbesondere der Interkommunalen Vereinbarung enthaltenen Regelungen und bekräftigt die darin formulierten und im Gesamtinteresse der Bevölkerung liegenden Zielsetzungen, ohne sie an dieser Stelle ausdrücklich zu wiederholen. Nachfolgend werden ausschliesslich die darüber hinaus gehenden und das besondere Verhältnis Stadt - Gesellschaft betreffenden Verbindlichkeiten geregelt.	Unverändert

III. Verbindlichkeiten		
<u>3.1 Betriebskostenbeitrag</u> Die Stadt verpflichtet sich, der Gesellschaft jährlich einen Beitrag an die Betriebskosten zu bezahlen. Sie gilt damit die von der Gesellschaft erbrachten Leistungen im Interesse der Bevölkerung ab.	<u>3.1 Betriebskostenbeitrag</u> Die Stadt verpflichtet sich, der Gesellschaft jährlich einen Beitrag an die Betriebskosten zu bezahlen. Sie gilt damit die von der Gesellschaft erbrachten Leistungen im Interesse der Bevölkerung ab.	Unverändert
<u>3.2 Umfang Angebot</u> Massgebend für den Umfang des Angebotes im Einzelnen sind die finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Möglichkeiten der Gesellschaft. Daraus sollen resultieren: – ein für die breite Bevölkerung vertretbares Preisgefüge; – attraktive Öffnungszeiten; – optimale Bedingungen für den Schwimmunterricht der städtischen Schulen; – betriebsbereite, hygienisch einwandfreie und sichere Anlagen; – Unfallsicherheit nach dem anerkannten Stand der Sicherheitstechnik.	<u>3.2 Umfang Angebot</u> Massgebend für den Umfang des Angebotes im Einzelnen sind die finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Möglichkeiten der Gesellschaft. Daraus sollen resultieren: – ein für die breite Bevölkerung vertretbares Preisgefüge; – attraktive Öffnungszeiten; – optimale Bedingungen für den Schwimmunterricht der städtischen Schulen; – betriebsbereite, hygienisch einwandfreie und sichere Anlagen; – Unfallsicherheit nach dem anerkannten Stand der Sicherheitstechnik.	Unverändert
<u>3.3 Beitragshöhe und Dauer</u> Die Stadt Liestal verpflichtet sich jährlich einen Betriebskostenbeitrag zu leisten. Der Betriebskostenbeitrag beträgt CHF 900'000.- für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024.	<u>3.3 Beitragshöhe und Dauer</u> Die Stadt Liestal verpflichtet sich jährlich einen Betriebskostenbeitrag zu leisten. Der Betriebskostenbeitrag wird wie folgt schrittweise gesenkt: 2025: CHF 800'000 2026: CHF 750'000 2027: CHF 700'000	Senkung Betriebskostenbeiträge der Stadt Liestal aufgrund Steigerung Betriebskostenbeiträge der umliegenden Gemeinden
<u>3.4 Modalität der Beitragsauszahlung</u> - Die Auszahlung erfolgt in drei Tranchen während des Geschäftsjahres.	<u>3.4 Modalität der Beitragsauszahlung</u> - Die Auszahlung erfolgt in drei Tranchen während des Geschäftsjahres.	Unverändert

- Das Schulschwimmen wird nach Aufwand separat verrechnet.	- Das Schulschwimmen wird nach Aufwand separat verrechnet.	
<u>3.5 Verwendung des Betriebskostenbeitrages</u> Gemäss Vereinbarung der Stadt Liestal mit der Kreditgeberin der Gesellschaft vom 04.11.2002 werden die Beitragstranchen in erster Linie zur Bezahlung von Zinsen und Amortisationen aus dem Hypothekarkredit sowie zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und der kalkulatorischen Abschreibungen verwendet. Vor Ausrichtung der ersten Tranche sind der Stadt Liestal die im Vorjahr geleisteten Zins- und Amortisationszahlungen zu belegen. Erfolgen Beiträge von Dritten (ohne Bürgergemeinde und Kantonale Beiträge) an die Investitionen sind diese den Gemeinden entsprechend dem jeweiligen Betriebsbeitrag anteilmässig zurückzuerstatten.	<u>3.5 Verwendung des Betriebskostenbeitrages</u> Gemäss Vereinbarung der Stadt Liestal mit der Kreditgeberin der Gesellschaft vom 04.11.2002 werden die Beitragstranchen in erster Linie zur Bezahlung von Zinsen und Amortisationen aus dem Hypothekarkredit sowie zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und der kalkulatorischen Abschreibungen verwendet. Vor Ausrichtung der ersten Tranche sind der Stadt Liestal die im Vorjahr geleisteten Zins- und Amortisationszahlungen zu belegen. Erfolgen Beiträge von Dritten (ohne Bürgergemeinde und Kantonale Beiträge) an die Investitionen sind diese den Gemeinden entsprechend dem jeweiligen Betriebsbeitrag anteilmässig zurückzuerstatten.	Unverändert
<u>3.6 Unterbaurecht</u> Die Gesellschaft ist Unterbaurechtsnehmerin der Stadt Liestal. Sie ist Eigentümerin sämtlicher Hochbauten, Anlagen und Mobilien, die bei der Gründung zum Erinnerungsfranken von der Stadt Liestal an sie übergegangen ist. Die Baurechtszinsen werden durch die Stadt direkt an die Bürgergemeinde bezahlt.	<u>3.6 Unterbaurecht</u> Die Gesellschaft ist Unterbaurechtsnehmerin der Stadt Liestal. Sie ist Eigentümerin sämtlicher Hochbauten, Anlagen und Mobilien, die bei der Gründung zum Erinnerungsfranken von der Stadt Liestal an sie übergegangen ist. Die Baurechtszinsen werden durch die Stadt direkt an die Bürgergemeinde bezahlt.	Unverändert
<u>3.7 Nutzungsansprüche in der Gewässerschutzzone</u> Die Nutzungsansprüche richten sich im in der Gewässerschutzzone 1 und 2 gelegenen Areal nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Für bauliche Veränderungen ist das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie Bewilligungsinstanz. Die Stadt Liestal setzt sich im Rahmen ihres Anhörungsanspruchs dafür ein, dass das Areal für die Zwecke der Gesellschaft optimal nutzbar ist.	<u>3.7 Nutzungsansprüche in der Gewässerschutzzone</u> Die Nutzungsansprüche richten sich im in der Gewässerschutzzone 1 und 2 gelegenen Areal nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Für bauliche Veränderungen ist das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie Bewilligungsinstanz. Die Stadt Liestal setzt sich im Rahmen ihres Anhörungsanspruchs dafür ein, dass das Areal für die Zwecke der Gesellschaft optimal nutzbar ist.	Unverändert

<u>3.8 Spezielle Unterhaltsregelung</u> Die Stadt Liestal ist verantwortlich für die Pflege und den Unterhalt des Fusswegs entlang der Militärstrasse samt Unterführung. Der ordentliche Unterhalt des Fusswegs zum Pumpwerk obliegt der Gesellschaft, der ausserordentliche Unterhalt der Stadt.	<u>3.8 Spezielle Unterhaltsregelung</u> Die Stadt Liestal ist verantwortlich für die Pflege und den Unterhalt des Fusswegs entlang der Militärstrasse samt Unterführung. Der ordentliche Unterhalt des Fusswegs zum Pumpwerk obliegt der Gesellschaft, der ausserordentliche Unterhalt der Stadt.	Unverändert
<u>3.9 Beteiligung an der Gesellschaft</u> Als Mehrheitsaktionärin und Auftraggeberin beansprucht die Stadt Liestal die Mehrheit der Sitze im Verwaltungsrat.	<u>3.9 Beteiligung an der Gesellschaft</u> Als Mehrheitsaktionärin und Auftraggeberin beansprucht die Stadt Liestal die Mehrheit der Sitze im Verwaltungsrat.	Unverändert
<u>3.10 Betriebsführung</u> Die Gesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Stadt Liestal, ihren Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen und eine nachhaltig gesunde Unternehmens-Finanzierung anzustreben. Sie verfolgt das Ziel, den Grad der Eigenwirtschaftlichkeit kontinuierlich anzuheben und orientiert sich dabei an vergleichbaren Erfolgs-Beispielen. Für die Steuerung der Unternehmung wird ein zeitgemässes Controlling eingesetzt.	<u>3.10 Betriebsführung</u> Die Gesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Stadt Liestal, ihren Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen und eine nachhaltig gesunde Unternehmens-Finanzierung anzustreben. Sie verfolgt das Ziel, den Grad der Eigenwirtschaftlichkeit kontinuierlich anzuheben und orientiert sich dabei an vergleichbaren Erfolgs-Beispielen. Für die Steuerung der Unternehmung wird ein zeitgemässes Controlling eingesetzt.	Unverändert
<u>3.11 Berichterstattung</u> Die Gesellschaft legt der Stadt alljährlich bis Mitte Mai des folgenden Jahres die Jahresrechnung vor mit Ergänzung durch den Geschäftsbericht und Revisorenbericht bis spätestens Ende Juni, Der Stadt sind auf Verlangen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.	<u>3.11 Berichterstattung</u> Die Gesellschaft legt der Stadt alljährlich bis Mitte Mai des folgenden Jahres die Jahresrechnung vor mit Ergänzung durch den Geschäftsbericht und Revisorenbericht bis spätestens Ende Juni, Der Stadt sind auf Verlangen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.	Unverändert

IV. Schlussbestimmungen		
<u>4.1 Vertragsdauer und Kündbarkeit</u> Der hinter dem Betriebskostenbeitrag beschlossene Verpflichtungskredit des Einwohnerrates gemäss Ziffer 3.3 hievor gilt bis zum Jahr 2022. Die Gesellschaft hat bis spätestens 30.6.2022 unter Beilage einer geeigneten Dokumentation den neuen Betriebskostenbeitrag ab 2023 zu beantragen.	<u>4.1 Vertragsdauer und Kündbarkeit</u> Der hinter dem Betriebskostenbeitrag beschlossene Verpflichtungskredit des Einwohnerrates gemäss Ziffer 3.3 hievor gilt bis zum Jahr 2027. Die Gesellschaft hat bis spätestens 30.6.2024 unter Beilage einer geeigneten Dokumentation den neuen Betriebskostenbeitrag ab 2025 zu beantragen.	Anpassung der Jahreszahlen
<u>4.2 Aufhebung bisheriger Vereinbarung</u> Diese Leistungsvereinbarung ersetzt alle Bisherigen Vereinbarungen betreffend Abgeltung von Leistungen	<u>4.2 Aufhebung bisheriger Vereinbarung</u> Diese Leistungsvereinbarung ersetzt alle Bisherigen Vereinbarungen betreffend Abgeltung von Leistungen	unverändert



Leistungsvereinbarung 2023/2024

zwischen der **Stadt Liestal** und **Sport- und Volksbad Gitterli AG, Liestal (Gesellschaft)** mit folgenden Bedingungen:

I. Ingress

Mit dieser Leistungsvereinbarung geht es darum, das bilaterale Verhältnis zwischen der Standortgemeinde und Hauptgeldgeberin zu regeln und die Vereinbarung vom 4. Juli 2017 betreffend Abgeltung von Leistungen zu ersetzen.
Die Stadt anerkennt die unternehmerische Leistung der Gesellschaft.

II. Rahmenvorgaben

- Statuten der Sport- und Volksbad Gitterli AG vom 3. April 2017

Die Stadt bestätigt die in diesen Rahmenvorgaben enthaltenen Regelungen und bekräftigt die darin formulierten und im Gesamtinteresse der Bevölkerung liegenden Zielsetzungen, ohne sie an dieser Stelle ausdrücklich zu wiederholen. Nachfolgend werden ausschliesslich die darüber hinaus gehenden und das besondere Verhältnis Stadt - Gesellschaft betreffenden Verbindlichkeiten geregelt.

III. Verbindlichkeiten

3.1 Betriebskostenbeitrag

Die Stadt verpflichtet sich, der Gesellschaft jährlich einen Beitrag an die Betriebskosten zu bezahlen. Sie gilt damit die von der Gesellschaft erbrachten Leistungen im Interesse der Bevölkerung ab.

3.2 Umfang Angebot

Massgebend für den Umfang des Angebotes im Einzelnen sind die finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Möglichkeiten der Gesellschaft. Daraus sollen resultieren:

- ein für die breite Bevölkerung vertretbares Preisgefüge;
- attraktive Öffnungszeiten;
- optimale Bedingungen für den Schwimmunterricht der städtischen Schulen;
- betriebsbereite, hygienisch einwandfreie und sichere Anlagen;
- Unfallsicherheit nach dem anerkannten Stand der Sicherheitstechnik.

3.3 Beitragshöhe und Dauer

Die Stadt Liestal verpflichtet sich jährlich einen Betriebskostenbeitrag zu leisten.

Der Betriebskostenbeitrag beträgt CHF 900'000.- für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024

3.4 Modalität der Beitragsauszahlung

Die Auszahlung erfolgt in drei Tranchen während des Geschäftsjahres.

Das Schulschwimmen wird nach Aufwand separat verrechnet.

3.5 Verwendung des Betriebskostenbeitrages

Die Beitragstranchen werden in erster Linie zur Bezahlung von Zinsen und Amortisationen aus dem Hypothekarkredit sowie zur Finanzierung der notwendigen Investitionen und der kalkulatorischen Abschreibungen verwendet.

Vor Ausrichtung der ersten Tranche sind der Stadt Liestal die im Vorjahr geleisteten Zins- und Amortisationszahlungen zu belegen.

Erfolgen Beiträge von Dritten (ohne Bürgergemeinde und Kantonale Beiträge) an die Investitionen sind diese den Gemeinden entsprechend dem jeweiligen Betriebsbeitrag anteilmässig zurückzuerstatten.

3.6 Unterbaurecht

Die Gesellschaft ist Unterbaurechtsnehmerin der Stadt Liestal. Sie ist Eigentümerin sämtlicher Hochbauten, Anlagen und Mobilien, die bei der Gründung zum Erinnerungsfranken von der Stadt Liestal an sie übergegangen ist. Die Baurechtszinsen werden durch die Stadt direkt an die Bürgergemeinde bezahlt.

3.7 Nutzungsansprüche in der Gewässerschutzzone

Die Nutzungsansprüche richten sich im in der Gewässerschutzzone 1 und 2 gelegenen Areal nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Für bauliche Veränderungen ist das kantonale Amt für Umweltschutz und Energie Bewilligungsinstanz. Die Stadt Liestal setzt sich im Rahmen ihres Anhörungsanspruchs dafür ein, dass das Areal für die Zwecke der Gesellschaft optimal nutzbar ist.

3.8 Spezielle Unterhaltsregelung

Die Stadt Liestal ist verantwortlich für die Pflege und den Unterhalt des Fusswegs entlang der Militärstrasse samt Unterführung.

Der ordentliche Unterhalt des Fusswegs zum Pumpwerk obliegt der Gesellschaft, der ausserordentliche Unterhalt der Stadt.

3.9 Beteiligung an der Gesellschaft

Als Mehrheitsaktionärin und Auftraggeberin beansprucht die Stadt Liestal die Mehrheit der Sitze im Verwaltungsrat.

3.10 Betriebsführung

Die Gesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Stadt Liestal, ihren Betrieb nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu führen und eine nachhaltig gesunde Unternehmensfinanzierung anzustreben. Sie verfolgt das Ziel, den Grad der Eigenwirtschaftlichkeit kontinuierlich anzuheben und orientiert sich dabei an vergleichbaren Erfolgs-Beispielen. Für die Steuerung der Unternehmung wird ein zeitgemässes Controlling eingesetzt.

3.11 Berichterstattung

Die Gesellschaft legt der Stadt alljährlich bis Mitte Mai des folgenden Jahres die Jahresrechnung vor mit Ergänzung durch den Geschäftsbericht und Revisorenbericht bis

spätestens Ende Juni, Der Stadt sind auf Verlangen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

IV. Schlussbestimmungen

4.1 Vertragsdauer und Kündbarkeit

Der hinter dem Betriebskostenbeitrag beschlossene Verpflichtungskredit des Einwohnerrates gemäss Ziffer 3.3 hievor gilt bis zum Jahr 2024. Die Gesellschaft hat bis spätestens 30.6.2024 unter Beilage einer geeigneten Dokumentation den neuen Betriebskostenbeitrag ab 2025 zu beantragen.

4.2 Aufhebung bisheriger Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung ersetzt alle Bisherigen Vereinbarungen betreffend Abgeltung von Leistungen

Diese Leistungsvereinbarung wird durch die Parteien **im Doppel** unterzeichnet.

Liestal,

Liestal,

Stadt Liestal
Stadtpräsident

Stadtverwalter

Sport- und Volksbad Gitterli AG
Der Präsident Der Geschäftsführer

Daniel Spinnler

Marcel Meichtry

Bruno Imsand

Christian Stäubli

Im Doppel

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Forecast 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	MFP 2029	NEUE ANNAHMEN
Bruttogewinn	CHF 1'088'031	CHF 1'984'122	CHF 2'044'214	CHF 1'990'000	CHF 2'100'000	CHF 2'100'000	CHF 2'100'000	CHF 2'100'000	CHF 2'100'000	Preiserhöhungen Eintritte 2025
Personalaufwand	CHF 1'428'826	CHF 1'560'385	CHF 1'639'965	CHF 1'640'000	CHF 1'680'000	CHF 1'720'000	CHF 1'760'000	CHF 1'800'000	CHF 1'850'000	Personalaufwand unverändert
Total 1	CHF -340'795	CHF 423'737	CHF 404'249	CHF 350'000	CHF 420'000	CHF 380'000	CHF 340'000	CHF 300'000	CHF 250'000	
Unterhalt / Reparaturen / Versicherungen	CHF 188'753	CHF 335'415	CHF 288'135	CHF 360'500	CHF 360'000	CHF 360'000	CHF 360'000	CHF 360'000	CHF 360'000	
Energie	CHF 355'942	CHF 485'563	CHF 509'641	CHF 553'500	CHF 583'500	CHF 573'500	CHF 563'500	CHF 600'000	CHF 620'000	Optimierung Wasser- und Energieverbrauch
Verwaltung / Werbung	CHF 67'715	CHF 76'277	CHF 83'290	CHF 87'500	CHF 90'000	CHF 90'000	CHF 90'000	CHF 90'000	CHF 90'000	
Finanzkosten	CHF 46'424	CHF 56'512	CHF 57'825	CHF 60'000	CHF 55'000	CHF 55'000	CHF 55'000	CHF 50'000	CHF 50'000	Reduktionen Höhe Kommissionen und Zinssätze Hypotheken
Total 2	CHF -999'629	CHF -530'030	CHF -534'642	CHF -711'500	CHF -668'500	CHF -698'500	CHF -728'500	CHF -800'000	CHF -870'000	
Liegenschaftserfolg	CHF 67'404	CHF 68'183	CHF 68'886	CHF 50'000	CHF 60'000	CHF 60'000	CHF 60'000	CHF 60'000	CHF 60'000	
Total Gitterlibad	CHF -932'225	CHF -461'847	CHF -465'757	CHF -661'500	CHF -608'500	CHF -638'500	CHF -668'500	CHF -740'000	CHF -810'000	
Betriebsbeiträge Partnergemeinden	CHF 203'458	CHF 203'458	CHF 215'584	CHF 335'000	CHF 335'000	CHF 335'000	CHF 335'000	CHF 335'000	CHF 335'000	Unsicherheiten 2025ff
Betriebsbeiträge Liestal	CHF 900'000	CHF 900'000	CHF 900'000	CHF 900'000	CHF 800'000	CHF 775'000	CHF 750'000	CHF 750'000	CHF 750'000	Anpassung Betriebsbeiträge Liestal
EBITDA	CHF 171'233	CHF 641'611	CHF 649'827	CHF 573'500	CHF 528'500	CHF 471'500	CHF 416'500	CHF 345'000	CHF 275'000	
Abschreibungen bestehend	CHF 518'431	CHF 618'430	CHF 620'058	CHF 520'000	CHF 390'000	CHF 320'000	CHF 220'000	CHF 170'000	CHF 130'000	
Abschreibungen NEU (10 Jahre)	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF 32'000	CHF 52'000	CHF 72'000	CHF 122'000	CHF 127'000	
Ausserordentlicher Erfolg	CHF -340'246	CHF -17'955	CHF -520	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	
Unternehmenserfolg	CHF -6'952	CHF 41'136	CHF 30'290	CHF 53'500	CHF 104'500	CHF 98'500	CHF 124'500	CHF 53'000	CHF 18'000	
Finanzierung										
Cash-Flow	CHF 171'233	CHF 641'611	CHF 649'827	CHF 573'500	CHF 494'500	CHF 471'500	CHF 416'500	CHF 345'000	CHF 275'000	
Rückzahlung PK	CHF -38'450	CHF -38'450	CHF -38'450	CHF -38'450	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	
Rückzahlung Kredite Stadt Liestal		CHF -340'000	CHF -510'000	CHF -510'000	CHF -340'000	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	
Rückzahlung NR-Darlehen Liestal						CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	
Rückzahlung Hypotheken Banken						CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	
Covid-19		CHF -190'000						CHF -272'000	CHF -	Verschiebung Rückzahlung NR-Darlehen Stadt Liestal
Investitionen	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -320'000	CHF -200'000	CHF -200'000	CHF -500'000	CHF -50'000	CHF -350'000	Keine Anpassungen Investitionen
Beiträge an Investitionen	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	
Flüssige Mittel 31.12.	CHF 211'000	CHF 466'456	CHF 553'103	CHF 258'153	CHF 212'653	CHF 484'153	CHF 400'653	CHF 423'653	CHF 348'653	
Hypotheken Banken	CHF -1'556'000	CHF -1'540'000	CHF -1'524'000	CHF -1'508'000	CHF -1'492'000	CHF -1'476'000	CHF -1'460'000	CHF -1'444'000	CHF -1'428'000	
NR-Darlehen Liestal	CHF -775'000	CHF -775'000	CHF -775'000	CHF -775'000	CHF -775'000	CHF -775'000	CHF -775'000	CHF -775'000	CHF -775'000	
Kredit Liestal	CHF -1'700'000	CHF -1'380'000	CHF -850'000	CHF -340'000	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	
Vorhandenen Fremdmittel	CHF -4'031'000	CHF -3'675'000	CHF -3'149'000	CHF -2'623'000	CHF -2'267'000	CHF -2'251'000	CHF -2'235'000	CHF -2'219'000	CHF -2'203'000	

Investitionsplanung

2024	2025	2026	2027	2028	2029
PV-Anlage HB-Dach (in Ausführung)	Wassertechnik GB (Steuerung) Leitsystem HB Haustechnik Umsetzung EVA-Massnahmen	Folierung GB-Becken Sanierung GB Abflüsse und Fusswege Umsetzung EVA-Massnahmen	HB: Erneuerung Wassertechnik B1 / Hallenlüftung Ausbau PV-Anlagen	Sanierung Dusche/WC	Sanierung Bürogebäude



Darlehensvertrag

zwischen

der **Stadt Liestal**, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal

(Darlehensgeberin)

und

der **Sport- und Volksbad Gitterli AG**, Militärstrasse 14, 4410 Liestal

(Darlehensnehmerin)

Darlehensform	Nachrangiges Darlehen Im Konkursfall erfolgt die Rückzahlung erst, nachdem alle anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger in voller Höhe ausbezahlt wurden.
Darlehenszweck	Sicherstellung der Liquidität für dringlichste Sanierungsmassnahmen. Erhöhung Eigenkapital auf CHF 1 Mio. (nach Bilanzsanierung). Im Falle einer zweckwidrigen Verwendung der Darlehenssumme haften die Organe der Darlehensnehmerin für einen allfällig resultierenden Schaden.
Darlehenssicherheit	Die Darlehensgeberin verzichtet auf zusätzliche Sicherheiten.
Betrag	CHF 775'000.00 in Worten Schweizer Franken -siebenhundertfünfundsiebzigtausend-
Valuta	31. Dezember 2016 Die Auszahlung erfolgt auf das Konto der Darlehensnehmerin bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Liestal: IBAN: CH27 0076 9016 1462 5152 4 lautend auf: „Darlehensnehmerin“
Zinssatz	0.300 % pro Jahr Der Zinssatz versteht sich als jährlicher Festzins ab (einschliesslich) dem Tag der Auszahlung des Darlehens auf das Konto der Darlehensnehmerin bis zum ordentlichen Fälligkeitstermin.
Verzinsung	Jährlich Die Zinsen sind jährlich geschuldet, das heisst am 31. Dezember jeden Kalenderjahres, das erste Mal am 31. Dezember 2017 und das letzte Mal am 31. Dezember 2026. Die Zinsen sind auf das Konto der Darlehensgeberin bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Liestal, zu überweisen: IBAN CH20 0076 9020 1400 0539 3 lautend auf: „Darlehensgeberin“
Zinsusanz	act/360
Laufzeit	10 Jahre 31. Dezember 2016 – 31. Dezember 2026
Fälligkeitstermin	31. Dezember 2026 Vorbehältlich einer freiwilligen vorzeitigen Rückzahlung verpflichtet sich die Darlehensnehmerin zur Rückzahlung der Darlehenssumme an die Darlehensgeberin zum 31. Dezember 2026. Zahlungsverbindungen siehe „Verzinsung“.
Freiwillig vorzeitige Rückzahlung	jährlich per Jahresende (31. Dezember) möglich, wobei eine 90-tägige Kündigungsfrist einzuhalten ist. Zahlungsverbindungen siehe „Verzinsung“.
Kapitalbeschaffungs-	0.020% vom Darlehensbetrag pro Jahr

/Bearbeitungskosten	Die Darlehensnehmerin hat der Darlehensgeberin spätestens per 31. Dezember 2016 den Betrag von CHF 1'550.- zu überweisen.
Rechtliche Bestimmungen	Sofern dieser Vertrag nichts Anderes bestimmt, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes, insbesondere diejenigen über das Darlehen gemäss Art. 312 ff.
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Liestal .

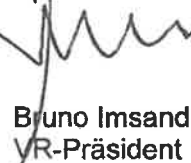
Von diesem Darlehensvertrag erhält jede Vertragspartei ein Exemplar.

Liestal, 22. Dezember 2016
Stadt Liestal


Lukas Ott
Stadtpräsident


Benedikt Minzer
Stadtverwalter

Liestal, 22. Dezember 2016
Sport- und Volksbad Gitterli AG


Bruno Imsand
VR-Präsident


Ines Camprubi
Geschäftsführerin

Wie würde ein Plan B für die Sport- und Volksbad Gitterli AG aussehen?

Die Finanzkommission des Einwohnerrates der Stadt Liestal behandelte an zwei Sitzungen den nachstehenden Auftrag des Einwohnerrates:

«Antrag 2: Prüfung der Werthaltigkeit der Darlehen an die Sport- und Volksbad Gitterli AG: Der Einwohner-rat beauftragt die FIKO die kurz-, mittel- und langfristige finanzielle Situation der Sport- und Volksbad Gitterli AG und deren Auswirkung auf die Stadt Liestal, insbesondere auf die Werthaltigkeit der Darlehen, zu prüfen und im 2. Halbjahr 2021 dem Einwohnerrat darüber zu berichten.».

Bezugnehmend auf den Bericht der FIKO zu diesem Auftrag reicht die FIKO aus folgenden Überle-gungen dieses Postulat ein:

Der FIKO wurden von der Sport- und Volksbad Gitterli AG (SVG) Planrechnungen präsentiert, wel-che sofern sie eintreffen optimistisch stimmen, dass trotz sehr turbulenten Zeiten die SVG langfristig finanziell gesichert ist. Die FIKO stellte fest, dass es ein grosses Missverhältnis zwischen der Höhe der Beteiligung der Stadt Liestal an den Betriebskosten der SVG und der Anzahl effektiver Besu-cher aus Liestal gibt. Möglicherweise ist die Planrechnung der SVG zu optimistisch oder zu ambitio-niert. Dies kann bedeuten, dass die Stadt Liestal im schlimmsten Falle in Zukunft deutlich höhere Beiträge an die SVG entrichten müsste. Die FIKO ist, auch vor dem Hintergrund des strukturellen Defizites, der Meinung, dass grundsätzlich die Beiträge der Stadt Liestal an die SVG reduziert wer-den müssten, in eine Richtung, die eher den Besucherzahlen aus Liestal entsprechen. Um dies zu erreichen, ist die Solidarität von Kanton und umliegenden Gemeinden gefordert. Die SVG und die Stadt Liestal werden versuchen eine gerechtere Beteiligung an der SVG zu bewirken. Der Ausgang dieser Bemühungen ist offen und die Entwicklung der SVG ist von einer gewissen Unsicherheit be-gleitet, im schlimmsten Falle kann diese zu deutlich höheren Kosten für die Stadt Liestal führen.

Auch wenn für uns alle das Gitterli sehr wichtig ist, kann die Entwicklung so sein, dass wir mit der unangenehmen Frage konfrontiert werden: wie lange und zu welchem Preis können wir uns das Gitterli noch leisten?

Damit diese Frage auf einer sachlichen Ebene diskutiert werden kann, muss der Stadtrat in aller Sorgfalt prüfen, welche Optionen es gibt, wenn sich die Stadt Liestal das Gitterli nicht mehr leisten kann.

Daher bitten wir den Stadtrat die folgenden Optionen zu prüfen und dem Einwohnerrat zu ge-gebener Zeit darüber zu berichten.

Wir bitten bei dieser Prüfung die folgenden Kriterien mitzuberücksichtigen und darüber zu berichten: Finanzielle Auswirkungen, rechtliche Aspekte, operative / planerische Aspekte, Auswirkungen auf den Standort Liestal und auf die Bevölkerung.

- **Prüfung von möglichen Trägerschaften der SVG ohne Beteiligung der Stadt Liestal (oder einer Minderheitsbeteiligung). Aufzeigen von Vor- und Nachteilen einer solchen Lösung.**
- **Prüfung der Schliessung der SVG. Wie würde dies Ablaufen? Welche Konsequenzen hätte dies für die Region um Liestal und für die Stadt Liestal.**

Liestal, im November 2021

Im Namen der Finanzkommission

Benjamin Holinger

